



*Haushaltsplan  
der  
Stadt Hofgeismar  
2 0 1 2*



# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	
Vorbericht	A1 – A12
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	B1
Übersicht über den Stand der Rücklagen	C1
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	C2
Haushaltssicherungskonzept	D1 – D6
Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit	E1 – E13
Graphische Darstellungen und Statistiken	F1 – F11
Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte	1 – 90
Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte	91 – 140
Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm	141 – 205
Stellenplan	206 – 210
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserwerk 2012	1 – 22
Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserwerk 2010	1 – 4

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.575.584 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.689.425 EUR
mit einem Saldo von	- 2.113.841 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	2.113.841 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.940 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.231.870 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.286.290 EUR
mit einem Saldo von	-54.420 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	501.842 EUR
mit einem Saldo von	- 501.842 EUR
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	46.322 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 540.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 350 v.H. |

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 26.06.2012

**Der Magistrat  
Der Stadt Hofgeismar**



  
( H. Sattler )  
Bürgermeister

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Stadt Hofgeismar

### für das Haushaltsjahr 2012

#### A. Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 07.06.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurde am 29.11.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und der Jahresrechnung:

	<b>Haushaltsplan einschl. Nachtrag EURO</b>	<b>Ergebnis des Jahresabschlusses EURO</b>	<b>Differenz EURO</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
Erträge	22.257.752,00	22.774.029,21	516.277,21
Aufwendungen	25.666.472,00	24.712.292,70	-954.179,30
Jahresergebnis	- 3.408.720,00	- 1.938.263,49	1.470.456,51
<b><u>Finanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit</u></b>			
Einzahlungen	20.669.242,00	20.789.709,00	120.467,00
Auszahlungen	21.631.072,00	20.606.557,63	-1.024.514,37
Finanzmittelüber- schuss/Finanzmittelfehl- betrag	- 961.830,00	186.151,37	1.147.981,37
<b><u>Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit</u></b>			
Einzahlungen	1.237.670,00	960.355,21	-277.314,79
Auszahlungen	1.561.540,00	2.927.085,16	1.365.545,16
Finanzmittelfehlbetrag	- 323.870,00	- 1.966.729,95	1.642.859,95
<b><u>Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit</u></b>			
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	571.830,00	608.650,00	36.820,00
Finanzmittelfehlbetrag	- 571.830,00	- 608.650,00	36.820,00
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-1.857.530,00	- 2.389.228,58	531.698,58

In 2010 erhöhte sich der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk) auf 4.051.865,97 EURO. Dieser Anstieg resultiert aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

## **B. Haushaltsjahr 2011**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 29.11.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2011 schloss

### **im Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.463.545 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.487.859 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	2.024.314 EUR
--------------------------	---------------

### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	608.208 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.321.870 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.024.840 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	560.350 EUR

Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von ab.	344.888 EUR
---	-------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 270.000 EURO veranschlagt. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen je 330 % und für Gewerbesteuer 350 %.

Der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk) wird sich Ende 2011 auf 3.610.000 EURO erhöhen. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Betrag die den Städten und Gemeinden zugewiesenen Schulden aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 1.247.520 EURO in voller Höhe zugewiesen wurden. Darin sind aber 1.009.770 EURO enthalten, für die das Land Hessen die Tilgung übernimmt.

## **1. Nachtragshaushaltsplan 2011**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 wurde am 20.06.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt erhöht sich in der Summe der ordentlichen Erträge von 23.463.545 € auf 24.395.400 € und in der Summe der ordentlichen Aufwendungen von 25.487.859 € auf 26.395.442 €. Das Ordentliche Ergebnis verbessert sich von -2.024.314 € auf -2.000.042 €. Durch die Inanspruchnahme der Bürgerschaft für die Besitzgesellschaft Domäne Beberbeck mussten wir einen außerordentlichen Aufwand von 3.393.000 € veranschlagen, so dass sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von -2.024.314 € auf -5.393.042 € erhöht.

Die hauptsächlichen Veränderungen sind im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft zu verzeichnen, so musste der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 400.000 € reduziert werden, da wir trotz boomender Wirtschaft bisher keine Steigerungen verzeichnen konnten. Da uns die wesentlichen Gewerbesteueranlagen bereits vorliegen muss nach heutigen Erkenntnissen der Ansatz für die Gewerbesteuer von 5 Mio. € auf 4,1 Mio. € reduziert werden. Zum Glück haben wir in diesem Jahr den gegenteiligen Effekt bei den Schlüsselzuweisungen. Statt der veranschlagten 2,995 Mio. €, bekommen wir nach der neuesten Mitteilung 4,885 Mio. € und können somit die Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil und bei der Gewerbesteuer kompensieren.

Nach den Orientierungsdaten waren 6,5 % weniger gegenüber 2010 prognostiziert und das für uns positive Ergebnis war nach den Mitteilungen über die Kürzung der Mittel für den Finanzausgleich auch nicht zu erwarten. Natürlich erhöhen sich durch die höheren Schlüsselzuweisungen auch die Kreis- und Schulumlage von 7.011 Mio. € um 397.138 € auf 7.408 Mio. €, zusätzlich wurde die neu eingeführte Kompensationsumlage in Höhe von 186.500 € veranschlagt. Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich von 1.015 Mio. € auf 820.000 €. Per Saldo ist der Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft gegenüber den Zahlen im Haushalt 2011 damit fast ausgeglichen.

Die weiteren Veränderungen betreffen verschiedene Bereiche und sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

Produkt 11.107 – Rathaus: Dachrinnensanierung u. Beseitigung von Putzschäden (+ 25.000 €).

Produkt 12.201 – Ordnungsamt: Neue Zuordnung der Verwaltungsgebühren für Führerscheinanträge und Kfz-Scheine von Produkt 12.204 – Bürgerdienste. Beim Produktsachkonto 12.201-6993 wurden die Kosten für eine Sozialbestattung veranschlagt.

Produkt 12.601 – Brandschutz: Es sind unvorhersehbare Reparaturkosten für das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr Hofgeismar in Höhe von 3.000 € angefallen.

Produkt 35.101 – Soziale Leistungen: Es liegt ein Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Peter für den Austausch der Küche im Gemeindezentrum vor, hier sollen analog unserer Vereinsförderrichtlinien 10 % der Kosten = 2.000 € als Zuschuss gezahlt werden.

Produkt 36.503 – Kindertagesstätten: Im Kindergarten Am Anger sollen weitere Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden (+10.000 €) und im Kindergarten Hümme ist eine Sanierung des Waschräume erforderlich (+ 15.000 €)

Produkt 42.101 – Förderung des Sports (Vereinsförderung) Der Schützenverein Hombressen hat für die Mehrkosten bei der Errichtung eines behindertengerechten Zugangs einen weiteren Zuschuss von 1.500 € beantragt.

Produkt 52.103 – Bau- und Grundstücksordnung, Liegenschaften: Ausgleichsmaßnahme Hümme Schießbach durch DB Netz – (Einnahme + 25.000 €)

Produkt 53.801 –Abwasserbeseitigung und Kläranlagen: Energieeffizienzanalyse in der Kläranlage Hofgeismar mit 50 % Landeszuwendung (+26.525 €)

Produkt 54.101 – Gemeindestraßen, Wege, Plätze: Straßenunterhaltung aus dem Sonderprogramm zur Behebung von Winterschäden u. weitere Unterhaltungsmaßnahmen von Feldwegen und Straßenbeleuchtung (+356.000 € - hierzu Landeszuwendung in Höhe von 236.300 €

Des Weiteren wurden für den Ankauf von Streusalz für den vergangenen Winter 20.000 € eingestellt.

Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 608.208 € reduziert sich um -3.386.728 € und es ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag von -2.778.520 €. Er wird aus dem Eigenkapital entnommen und im Rahmen der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz dargestellt.

**Nachstehend sind die Änderungen bei Investitionsmaßnahmen im Einzelnen aufgeführt:**

**Produkt 1104 – Gemeindeorgane**

3.000 € für Laptops der neuen Magistratsmitglieder

**Produkt 36503 – Kindertagesstätten**

13.500 € Neugestaltung Eingangsbereich und Sonnenschutz für Kiga Anger

8.000 € Möblierung Kinderbücherei und Personalräume Kiga Anger und Spülmaschine u.a.  
für Kiga Hohes Feld

**Produkt 36601 – Kinderspielplätze**

15.000 € für neue Spielgeräte für Kinderspielplatz im Pfarrgarten

**Produkt 42402 – Sportstätten und Sportanlagen**

15.000 € Umbau Hauptverteilung neue Zirkulationsteilung-Umkleidegebäude Angerstadion

22.500 € Ballfangzaun auf dem Sportplatz in Hombessen

8.500 € Restkosten für Umbau und Erweiterung Umkleidegebäude Schöneberg

100.000 € Akustische Sanierung der Sporthalle Mantaußel – Anlage – hierzu Zuschuss vom  
Landkreis Kassel über 50.000 €

**Produkt 53801 – Abwasserbeseitigung und Kläranlagen**

175.000 € Kanalerneuerung Brunnenpark - 1. Bauabschnitt

**Produkt 54701 – öffentlicher Personennahverkehr**

10.000 € Buswartehalle an der Liebenauer Straße

**Produkt 57101 – Tourismus und Campingplatz**

15.250 € Weserberglandwanderweg

10.000 € Lärmschutz für Wohnmobilplatz

6.500 € Abfallcontainer für Campingplatz Hofgeismar

**Produkt 61101 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

148.000 € Investitionspauschale vom Land Hessen

## **2. Nachtragshaushaltsplan 2011**

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 wurde am 12.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt erhöht sich in der Summe der ordentlichen Erträge von 24.395.400 € auf 24.455.038 € und in der Summe der ordentlichen Aufwendungen von 26.395.442 € auf 26.415.517 €. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich von -2.000.042 € auf -1.960.479 €. Das Gesamtergebnis verbessert sich ebenfalls geringfügig von -5.393.042 € auf -5.353.279 €. Der Fehlbedarf ist geprägt von dem im 1. Nachtragshaushalt veranschlagten außerordentlichen Aufwand in Höhe von 3.393.000 €.

Bei den meisten Änderungen handelt sich um geringfügige Positionen unter 10.000 €. Die wichtigsten Ansätze sind nachstehend im Einzelnen erläutert.

Produkt 12.204 – Bürgerdienste: Die erhebliche Gebührenerhöhung für Personalausweise führt zu einem Mehrertrag und zu einem Mehraufwand von je 20.000 €.

Produkt 12.601 – Brandschutz: Der Aufwand für die Beschaffung von Schutzkleidung und Arbeitsschutzmittel wurde um 10.000 € reduziert, da die Kosten erst in 2012 anfallen.

Produkt 25.201 – Stadtmuseum: Die Kosten für die Ausstellung „Friedrich König von Schweden – Landgraf von Hessen“ mit 11.500 € wurden abgesetzt und sollen in 2012 neu veranschlagt werden.

Produkt 27.201 – Stadtbücherei: Bedingt durch eine Landesförderung von 12.500 € können neue Medien in gleicher Größenordnung erworben werden.

#### Produkt 36503 – Kindertagesstätten:

13.000 € Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren durch eine gute Auslastung,  
 10.000 € mehr aus Förderung vom Land Hessen wegen der Mindestverordnung,  
 20.000 € Förderung vom Bund für Sprachförderung und Integration,  
 20.000 € weniger Zuweisung vom Land für U 3 und letztes Kindergartenjahr entsprechend den tatsächlichen Kinderzahlen und  
 15.000 € mehr Zuweisung vom Landkreis für zusätzliche Integrationsmaßnahmen

#### Produkt 42.401 – Bäder:

Reduzierung der Eintrittsgelder um 40.000 € entsprechend der tatsächlichen Besucherzahlen,  
 Einsparungen bei Strom und Fernwärme von insgesamt 25.000 € und  
 Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung von 10.000 €.

Produkt 51.103 – Räumliche Planung und Entwicklung:

15.000 € fehlen für Auftrag Stadtentwicklungskonzept.

Produkt 52.101 – Bauen und Wohnen -Denkmalschutz- Förderung des Wohnungsbaus:

10.000 € für Fachwerkbzuschüsse werden nicht benötigt, da weniger Anträge vorliegen als erwartet.

Produkt 53801 – Abwasserbeseitigung und Kläranlagen:

Energieeffizienzanalyse in der Kläranlage Hofgeismar mit Landeszuwendung von 13.262 € und Kosten von 26.525 € abgesetzt und für 2012 wieder vorgesehen,

Einsparung bei Strom und Gas von 25.000 €,

für hydraulische Nachrechnung und Vorentwurf für den Einzugsbereich der Kläranlage Hofgeismar werden zusätzlich 40.000 € benötigt und

für Durchflussmessung und Kosten für Berechnung Aufteilung Schmutz- und Niederschlagswasser werden 10.000 € benötigt.

Produkt 55.501 – Stadtwald:

Die Einnahmen aus Holzverkauf steigen um 70.000 € und die Rückekosten um 35.000 €.

Produkt 61.101 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Ansatz für Grundsteuer B muss um 40.000 € gesenkt werden, da weniger Neubauten errichtet wurden.

Die Überziehungszinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits können um 15.000 € gesenkt werden.

Der Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 2.760.520 € reduziert sich um 39.763 € und es ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag von -2.720.757 €. Er wird aus dem Eigenkapital entnommen und im Rahmen der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz dargestellt.

**Nachstehend sind die wesentlichen Änderungen bei Investitionsmaßnahmen im Einzelnen aufgeführt:**

**Produkt 27201 – Heimatpflege -Ecopfad Hümme**

12.000 € für Erneuerung der Tafeln historische Dorferkundung Hümme. Der Betrag wird in voller Höhe vom Land Hessen und der Initiative unser Dorf erstattet.

**Produkt 52103 – Bebaute- und unbebaute Grundstücke**

600.000 € weniger Einnahmen, da Grundstücke nicht wie ursprünglich vorgesehen verkauft werden können.

**Produkt 54101 – Gemeindestraßen**

50.000 € für Straßenendausbau Baugebiet Hahnenberg in der Straße Ecke Holz im Stadtteil Kelze im Zusammenhang mit Ausbau des Wirtschaftsweges,

20.000 € Mehrkosten für Ausbau der Großen Pfarrgasø.

**Produkt 61101 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

45.300 € Tilgungsanteil Land Hessen aus Sofortprogramm Abwasseranlagen

## **C. Haushaltsjahr 2012**

### **Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012**

Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes basieren im Wesentlichen auf Berechnungen bzw. Einschätzungen der Verwaltung unter Einbeziehung der Empfehlungen des Finanzplanungserlasses des Landes Hessen. Insbesondere wurden sämtliche Einnahmepositionen des Ergebnishaushaltes unter Anwendung des „Vorsichtsprinzips“ und Berücksichtigung der anzuwendenden kaufmännischen Buchhaltung geplant.

Der Ergebnishaushalt sieht Erträge von 24.575.584 € und Aufwendungen von 26.689.425 € vor. Damit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von 2.113.841 € auf.

Dies hängt damit zusammen, dass wir 4.053.400 € Abschreibungen veranschlagt haben und diese sich nur um 1.548.110 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduzieren. Die Abschreibungen belasten somit den Ergebnishaushalt per Saldo mit 2.505.290 €.

Der positive Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt 509.940 €. Nach der Systematik der bis 2008 geltenden Kammalistik hätten wir den Verwaltungshaushalt ausgeglichen. Nach der Systematik der Doppik ist dies nicht der Fall, da wir die nicht rentierlichen Abschreibungen, d.h. den Werteverzehr hierfür nicht ausgleichen können.

Die wichtigsten Einnahmen der Stadt Hofgeismar haben sich in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt, bzw. erwarten wir diese Einnahmen:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Einkommensteueranteil</b>	<b>5.032.906 €</b>	<b>4.482.530 €</b>	<b>4.550.000 €</b>	<b>4.650.000 €</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>3.816.767 €</b>	<b>4.092.784 €</b>	<b>4.100.000 €</b>	<b>4.000.000 €</b>
<b>Schlüsselzuweisung</b>	<b>4.111.201 €</b>	<b>3.202.187 €</b>	<b>4.884.79 €</b>	<b>4.584.505 €</b>

Trotz der positiven Entwicklung müssen wir durch ein Haushaltssicherungskonzept, das der Kommunalaufsicht vorzulegen ist, nach wie vor Wege aufzuzeigen, wie der Fehlbetrag weiter verringert werden soll, bis ein Ausgleich erfolgt ist.

Bei den Ausgaben wurden die Personalkosten gemäß den vorgesehenen tarifvertraglichen Änderungen erhöht, ansonsten wurden im Rahmen einer vorsichtigen Ausgabepolitik nur die unbedingt erforderlichen Dinge veranschlagt, um das Defizit nicht weiter zu erhöhen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 1.286.290 € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) betragen 501.842 €, zusammen 1.788.132 €. Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.231.870 €.

D.h. auch im Haushaltsjahr 2012 werden zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine Kredite benötigt. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird durch Beiträge und Zuschüsse sowie dem Verkauf von Grundstücken erreicht.

Der Schuldenstand (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk) wird sich bis Ende 2012 wieder auf 3.098.413 € verringern, nachdem er sich im Haushaltsjahr 2010 durch die den Städten und

Gemeinden in voller Höhe zugewiesenen Schulden aus dem Konjunkturpaket II von 1.247.520 € erhöht hatte. Darin sind aber 1.009.770 € enthalten, für die das Land Hessen die Tilgung und die Zinsen übernimmt.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Investitionsplan 1,286 Mill. € vorgesehen. Die wichtigsten Maßnahmen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Produktsachkonto	Text	Betrag EURO
11107/0240-03	Zentrale Beschaffungsstelle - Lizenzen für EDV-Programme	5.000,00
11107/0850-03	Zentrale Beschaffungsstelle - Beschaffung von EDV – Komponenten	15.000,00
11107/0860-03	Zentrale Beschaffungsstelle - Erwerb v. beweg. Sachen des Anlagevermögens	2.000,00
11107/0890-03	Zentrale Beschaffungsstelle - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	7.500,00
11107/0951	Zentrale Beschaffungsstelle -Anlagen im Bau- Hochbau-Photovoltaikanlage	12.000,00
11114/0840-05	Bauhof - Sonstige Betriebsausstattung	5.000,00
11114/0890-05	Bauhof / Fuhrpark - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.500,00
11114/0810-51	Bauhof - Fuhrpark	56.000,00
12601/0810-07	Brandschutz - Fuhrpark	70.000,00
12601/0810-07	Brandschutz - Sonstige Geschäftsausstattung	5.000,00
12601/0810-07	Brandschutz - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	22.500,00
12601/0951-073	Brandschutz -Anlagen im Bau- Hochbau	8.000,00
25201/06210001-10	Stadtmuseum - Sonstige Betriebsausstattung	22.000,00
25201/0850-102	Stadtmuseum - Datenverarbeitungsmittel	4.000,00
36503/0840-150	Kindergarten Adolf-Häger-Straße -Anlagen im Bau- Hochbau	15.000,00
36503/0951-153	Kindergarten Hombressen - Anlagen im Bau - Hochbau	5.000,00
36503/084-157	Kindergarten Schöneberg Sonstige Betriebsausstattung	3.000,00
36503/0354-17	Ev. Kindergarten Zuschüsse an sonst. öffentl. Bereich	6.500,00
36601/0950-20	Kinderspielplätze - Anlagen im Bau/Sonstige Baumaßnahmen	10.000,00
42401/0840-33	Bäder - Sonstige Betriebsausstattung	7.000,00

53801/0890-610	Abwasserbeseitigung - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.000,00
53801/0890-611	Abwasserbeseitigung - Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	150.000,00
53801/0890-622	Abwasserbeseitigung - Anlagen im Bau – Tiefbau Baugeb. Zum Kelzer Berg	100.000,00
53801/0890-624	Abwasserbeseitigung - Anlagen im Bau – Tiefbau Brunnenpark	255.000,00
53801/0890-626	Abwasserbeseitigung - Anlagen im Bau – Tiefbau Gewerbegebiet Autohof	40.000,00
53801/0890-626	Abwasserbeseitigung - Anlagen im Bau – Tiefbau Gewerbegebiet Jahnsportplatz	150.000,00
54101/0952-331	Verkehrsfläche und Anlagen - Anlagen im Bau – Tiefbau Gewerbegebiet Jahnsportplatz	100.000,00
54101/0953-41	Verkehrsfläche und Anlagen - Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen	30.000,00
54101/0953-87	Verkehrsfläche und Anlagen - Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen	15.000,00
55101/0951-50	Öffentliches Grün und Wasserläufe - Anlagen im Bau - Hochbau	15.000,00
57101/0953-884	Tourismus Radwegebeschilderung	10.000,00
57301/0951-81	Stadthalle Hofgeismar -Anlagen im Bau- Hochbau	20.000,00

Da der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss ein Haushaltssicherungs-konzept wegen der nicht rentierlichen Abschreibungen erstellt werden. Der Gesetzgeber hat uns verpflichtet alle Anstrengungen zu unternehmen um einen ausgeglichen Haushalt zu erreichen. Es soll daher kein Wachstum bei den Aufwendungen geben. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, ist ausgeschlossen, d.h. neue freiwillige Leistungen sind nicht mehr zulässig. Haushaltskonsolidierung ist notwendig, um die kommunale Handlungsfähigkeit behalten zu können.

## Nachweis der Folgekosten gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung

Um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 92 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung zu gewährleisten, hat die Gemeinde gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten auch die Folgekosten nachzuweisen.

Nachstehend sind die Folgekosten für die im Haushalt 2012 wirksam werdenden Investitionen aufgelistet.

Maßnahme	Investitionssumme EURO	Folgekosten pro Jahr EURO
Bauhof / Fuhrpark - Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	56.000,00	9.500,00
Feuerwehren der Stadt und Hauptstützpunkt - LF 10 Hümme, Beladung GWL	70.000,00	12.000,00
Kinderspielplätze - Neue Spielgeräte	10.000,00	1.500,00
Stadtentwässerung - Anlagen der Energieversorgung und Betriebs- technik	150.000,00	7.500,00
- Kanal Baugebiet Kelzer Berg	100.000,00	11.000,00
- Kanal Brunnenpark	455.000,00	50.000,00
- Gewerbegebiet Autohof	40.000,00	4.400,00
- Gewerbegebiet Jahnsportplatz	430.000,00	47500,00
Gemeindestraßenbau Kernstadt und Stadtteile - Gewerbegebiet Jahnsportplatz	100.000,00	6.500,00

In den Folgekosten sind neben den laufenden Personal- und Sachkosten auch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung enthalten.

**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2011	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2012	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2012
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten von</b>			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	479	412	344
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	3.573	3.104	2.636
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	4.052	3.516	2.980
<b>3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen</b>			
3.1 Leasing	41	38	20
3.2 Sonstige			
<b>Summe</b>	41	38	20
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
4.1 Aus Krediten	1.324	1.200	1.083
4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mit- gliedschaften in Zweckverbänden</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen der Be- teiligung an wirtschaftlichen Unterneh- men</b>			
<b>8. Langfristige Mietverträge und Verpflich- tungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen  
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2012	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2012..
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
1.4 Sonderrücklagen	678	222	
1.4.1 Stiftungskapital	0	0	0
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0	0	0
... ..			
<b>Summe der Rücklagen</b>			
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	6.022	6.013	5.855
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.260	1.265	1.245
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	206	559	713
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0	0	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Sonstige Rückstellungen	300	300	300
... ..			
<b>Summe der Rückstellungen</b>	8.466	8.359	

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällige Ausgaben <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>				
	- in 1000 EURO -				
	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6
2012	540	---	---	---	---
2011	---	---	---	---	---
2010	---	---	---	---	---
2009	---	210	---	---	---
<b>Summe</b>	<b>540</b>	<b>210</b>	---	---	---
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vor- gesehene Kreditauf- nahmen	0	0	0	---	---

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

<sup>2)</sup> In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3)</sup> Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

## **Geändertes Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2012 folgendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Grundlage des doppelischen Rechnungskonzeptes ist das Prinzip der auf jede Rechnungsperiode bezogenen intergenerativen Gerechtigkeit. Danach soll jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Abgaben und Entgelte ersetzen, so dass künftige Generationen damit nicht vorbelastet werden.

Wird dieses Ziel nicht erreicht, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß der Vorschriften der §§ 92 und 114 HGO in Verbindung mit § 24 GemHVO-Doppik aufzustellen.

### **§ 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

### **§ 114 b – Haushaltsplan, Haushaltsausgleich**

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

### **§ 114 h – Ergebnis- und Finanzplanung**

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) [...]
- (5) [...]
- (6) Die Gemeinde soll rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

## § 24 GemHVO-Doppik – Haushaltsausgleich

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. **Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.**

### Ursachen für das Entstehen des Fehlbedarfs:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2008 wurde in der Stadt Hofgeismar ab 1. Januar 2009 die Doppik eingeführt.

Im Gegensatz zum kameralen Haushalts- und Rechnungswesen, das in erster Linie die Einnahmen und Ausgaben nachweist, werden im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen Aufwendungen und Erträge dargestellt und damit Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen. Anders als beim kameralen Haushaltsrecht sind die Abschreibungen als Aufwendungen zu buchen ohne dass es eine Gegenposition als Ertrag gibt.

Insbesondere dadurch weist der Ergebnishaushalt 2012 einen Fehlbedarf von 2.113.841 Mill. € auf.

Ursache ist u. a. der Verzicht der Stadt Hofgeismar auf die Erhebung von Straßenbeiträgen. Diese werden wie die dazugehörige Straßenbaumaßnahmen abgeschrieben bzw. aufgelöst und stehen dann anteilig pro Jahr als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Des Weiteren sind nicht zu erwirtschaftende Abschreibungen z. B. bei Rathaus, Feuerwehren, Kindertagesstätten, Sportstätten, Schwimmbädern und Gemeinschaftshäusern veranschlagt.

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus Auflösung von Sonderposten weist der Haushalt 2012 einen Überschuss von 509.940 € aus. Für die Tilgung von Krediten müssen 501.842 € aufgewendet werden. Per Saldo verbleibt im Finanzhaushalt ein Finanzmittelfehlbedarf von 46.322 €.

Weitere Ursachen für den Fehlbedarf sind auch die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 300.000 € und die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr von rd. 670.000 €.

Der Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes entwickelt sich gemäß der Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>kumuliert in €</b>
2009 (gem. vorläufiger Jahresrechnung)	1.008.918	
2010 (gem. vorläufiger Jahresrechnung)	1.938.263	2.947.181
2011 (gem. Haushaltsplan)	1.960.479	4.907.660
2012 (gem. Haushaltsplan)	2.113.841	7.021.501
2012 (Änderung HSK u. Mehreinnahmen.)	- 365.809	6.655.692
2013 (gem. geänderter Finanzplanung)	597.000	7.252.692
2014 (gem. geänderter Finanzplanung)	252.000	7.504.692
2015 (gem. geänderter Finanzplanung)	Überschuss von 64.000 €	

### **Konsolidierungsziel:**

Erstes und wichtigstes Konsolidierungsziel ist nach wie vor die Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten, da dadurch eine gefährliche Schuldenspirale entsteht. Dieses Ziel wird auch im Haushalt 2012 erreicht und wird nach der Finanzplanung auch in den kommenden Jahren erreicht werden.

Das angestrebte mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses bis 2015 unter Berücksichtigung der nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen ist nach der Finanzplanung mittelfristig unter Zurückstellung von Wünschenswertem und durch zusätzliche Erträge zu erreichen.

### **Konsolidierungsmaßnahmen:**

Bei den notwendigen vorgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen haben wir gegenüberzustellen das, was wir für die Bürger vorhalten wollen und das, was wir uns noch leisten können, d. h. um das Konsolidierungsziel erreichen zu können, sind alle Möglichkeiten zur Einsparung konsequent zu nutzen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Bereits in früheren Jahren wurde im Hinblick auf eine langfristige gesunde Finanzwirtschaft eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt die zu einer Ergebnisverbesserung führen.

So wurden wichtige Führungspositionen nicht mehr besetzt und dadurch Personalkosten eingespart. Es handelt sich dabei um die Stelle des Leiters der Bauverwaltung die ersatzlos gestrichen wurde und um die Stelle des Ordnungsamtsleiters, die bis zum heutigen Tage noch nicht wieder besetzt wurde.

Bereits in 2007 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B von 280 auf 330 % erhöht.

In 2009 wurde die Solarförderung eingestellt. Jährliches Einsparungspotential zwischen 50.000 und 100.000 €.

Weitere Maßnahmen sind gemäß der nachfolgenden Aufstellung vorgesehen und werden, sofern sie das Haushaltsjahr 2012 betreffen, in den Nachtragshaushaltplan eingearbeitet.



Produkt	Basisjahr	Ansatz im Basisjahr in €	mögliche Haushaltsentlastung in €				Zielbetrag	Bemerkungen	
			in 2012 möglich	2013	2014	2015			
			3.500	27.500	27.500	27.500			
<b>28102</b>	Kultur- u Vereinsförderung								
6993	Aufwendungen f Veranst.	2012	65.000	5.000	5.000	5.000	5.000	60.000	Reduz. Kultur- u Kinosommer, Weihnachtsmarkt etc.
7128	Zuschüsse	2012	30.250	3.250	3.250	3.250	3.250	27.000	Musikschule, Heimatfest Hümme (nur 4.000 €) u.a.
<b>35101</b>	Soziale Leistungen								
6993	Altentreffen u Weihnacht	2012	12.500	1.725	1.725	1.725	1.725	10.775	keine Zuschüsse f Seniorenweihnachtsfeiern
7128	Zuschüsse	2012	28.734	4.734	4.734	4.734	4.734	24.000	Reduzierung der Zuschüsse an ABC, Frauenhaus, DRK, Suchtberatung um 20 %
<b>36201</b>	Jugendarbeit								
7128	Zusch. an übrige Bereiche	2012	5.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.000	Deckelung auf 4.000 €
<b>36503</b>	Kitas								
511	Benutzungsgebühren	2012	250.000		15.625	37.500	37.500	287.500	Erhöhung der Kigageb. um ca.15 % ab 1.8. 2013
7124	Zusch. an kirchl. Kitas	2012	685.000		12.000	29.000	29.000	656.000	Anpassung der Kigageb.
<b>42101</b>	Sportförderung								
7128	Zuschüsse an Vereine	2012	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Deckelung auf 20.000 €
	Zwischensumme:			24.309	75.934	114.809	114.809		

Produkt	Basisjahr	Ansatz	mögliche Haushaltsentlastung in €				Zielbetrag	Bemerkungen	
			im Basisjahr	in 2012	2013	2014			2015
			in €	möglich					
		Übertrag:		24.309	75.934	114.809	114.809		
<b>42401</b>		Bäder							
5002	2012	Eintrittsgelder	280.000	10.000	50.000	50.000	50.000	330.000	Erhöhung der Eintrittsgelder, Änderung der Tarifstruktur
6051	2012	Strom	115.000	2.500	5.000	5.000	5.000	110.000	Abschalten der Attraktionen im Außenbereich
6053	2012	Fernwärme	130.000	5.000	10.000	10.000	10.000	120.000	Schließen Außenbecken im Winter
<b>52101</b>		Bauen und Wohnen							
7128	2012	Zusch. F. Denkmale u. Wohnungsbauförderung	65.000	20.000					Deckelung Wohnungsbauförderung in 2012
<b>52103</b>		Liegenschaften							
5005	2012	Pachten	270.000			30.000	30.000	300.000	Erhöhung der Landpacht um 50 %
<b>54701</b>		ÖPNV							
7172	2012	Erst. an Kreis f. Stadtbus	128.000			40.000	40.000	88.000	Reduzierung Stadtbus um eine Linie
<b>61101</b>		Allgem. Finanzwirtschaft							
55592	2012	Hundesteuer	49.000		23.000	23.000	23.000	72.000	Erhöhung um 50 %
		<b>Ergebnisverbesserung:</b>		61.809	163.934	272.809	272.809		

XXX = im Haushaltsplan 2012 bisher noch nicht umgesetzt!

Die in der Aufstellung aufgeführte Kürzung der Zuschüsse (7128) gilt nicht für die Vereine, die Kinder- und Jugendförderung betreiben.

Durch die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zusätzlichen Einnahmen beim Einkommensteueranteil, bei dem Umsatzsteueranteil und bei der Gewerbesteuer wird sich der Fehlbedarf erheblich reduzieren und auch in den kommenden Jahren ist bei diesen Produktsachkonten mit höheren Erträgen zu rechnen. Unter Annahme einer maßvollen Ausgabenpolitik und dem Verzicht auf weitere freiwillige Leistungen ist der Ausgleich des Erfolgsplanes bis spätestens 2015 zu erreichen.

Zusätzlich werden alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen geprüft, um evtl. mögliche weitere Verbesserungen des Ergebnisses zu erreichen.

  
( H. Sattler )  
Bürgermeister

